



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/2146
Titel	Finanzverwaltung.
Datum	20.10.1898
P.	688–689

[p. 688] Der Staat ist anlässlich der von dem Briefschuldner Karl Löffler in Trüllikon vorgenommenen Güter-Liquidation Eigentümer von zwei in der Gemeinde Trüllikon gelegenen Grundstücken geworden. Um diese Grundstücke möglichst bald wieder abzusetzen, damit sich das Defizit nicht noch vermehre, da anzunehmen ist, daß der Ertrag höchstens die Ausgaben für die Bearbeitung decke, wurden dieselben anlässlich einer Gantverhandlung auf die Steigerung gebracht.

Hiebei wurden folgende Angebote erzielt:

1. Auf 7 Aren Rebland im Breitenweg 225 Fr.
2. Auf 16 Aren Wiesen und 8 Aren Waldung im Krautlumpen 200 Fr.

Das 1. Angebot ist nachträglich auf 250 Fr erhöht und gestützt auf diese Angebote dann mit den Bietern bezügliche Kaufverträge abgeschlossen worden.

Nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende zwei Kaufverträge werden genehmigt:

Kaufvertrag.

Herr Kantonsrat Zuber in Rudolfingen, namens der kant. Wertschriften-Verwaltung in Zürich, verkauft an Herrn Johannes // [p. 689] Vogler-Hermann in Trüllikon, unter Vorbehalt der Genehmigung; durch den h. Regierungsrat:

Zirka 8 Aren Reben im Kürsinger., Gemeindegemeinschaft Trüllikon; grenzen östlich an die Langenmooserstraße, südlich an Gemeindegemeinschaft Wieland und Konrad Hablützel, westlich an Wilhelm Gachnang, nördlich an Hertli Schmid.

Die Kaufsumme beträgt 250 Fr. (zweihundert und fünfzig Franken) und ist à 4% zu verzinsen und in sechs gleichen aufeinanderfolgenden Jahreszahlungen zu bezahlen (vom 1. November 1898 bis 1. November 1903.)

Die Kaufsumme ist kaufschuldbrieflich zu versichern.

Die notarialischen Fertigungskosten sind von der Verkäuferschaft zu bezahlen.

Trüllikon, den 10. Oktober 1898.

Der Verkäufer:

(sig.) J. Zuber.

Der Käufer:

(sig.) Joh. Vogler.

2. Kaufvertrag.

Herr Kantonsrat Zuber in Rudolfingen, namens der kant. Wertschriften-Verwaltung in Zürich, verkauft an Herrn Heinrich Hertli, a. Gemeindegemeinschaft in Trüllikon, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den h. Regierungsrat:

Zirka 16 Aren Wiesen und 8 Aren Waldung im Krautlumpen. Gemeindegrenzen Trüllikon, grenzen östlich an Käufer und Hertli, Schmid, südlich an den Feldweg, westlich an Emil Peter und nördlich an den Holzweg.

Die Kaufsumme beträgt 200 Fr. (zweihundert Franken) und ist à 4% zu verzinsen und in sechs gleichen aufeinander folgenden Jahreszahlungen zu bezahlen (vom 1. November 1899 bis und mit 1904).

Die Kaufsumme ist kaufschuldbrieflich zu versichern.

Die notarialischen Fertigungskosten sind von- der Verkäuferschaft zu bezahlen.

Trüllikon, den 10. Oktober 1898.

Der Verkäufer:
(sig.) J. Zuber. '

Der Käufer:
(sig.) Heinrich Hertli.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion zu Händen der Wertschriften-Verwaltung, behufs Vornahme der notarialischen Fertigung.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]